

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.09.2014 von 17:00 bis 19:30 Uhr

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt: Montessorieschule

Der Vorsitzende erklärt, er habe die Bitte erhalten, dass die Kinder der Montessorieschule etwas sagen möchten. Er möchte ihnen kurz die Gelegenheit dazu geben.

Die Leiterin der Montessorieschule dankt für die Möglichkeit der Schule in Füssen und überreicht ein Plakat mit den Unterschriften der Kinder.

Prädikate in Füssen

Der Vorsitzende verliest eine e-mail des Ministeriums bezüglich der Prädikate für Füssen und Bad Faulenbach. Diese seien gesichert.

Situation der Notärzte in Füssen

Stadtrat Dr. Metzger erklärt, dass die Notärzte vor 14 Jahren (als er nach Füssen kam) vom Krankenhaus organisiert wurden. Das Krankenhaus habe aber diese „Manpower“ nicht mehr. Er sei jetzt der Obmann. Vor 5 Jahren habe er noch kein Problem gehabt, den Dienstplan zu füllen, mittlerweile sei dies sehr schwierig. Im Dienstplan für Oktober seien von 31 Diensten gerade 21 besetzt. Die Belastungen steigen immer mehr und die Bezahlung ist schlecht. Er versuche dies den Krankenkassen zu kommunizieren. Wenn sich nichts ändere, werde es keinen Notarzt mehr geben.

Der Vorsitzende erklärt, dass er dies nach oben kommunizieren werde.

Stadtrat Dr. Beyer schlägt vor, eine Resolution des Stadtrates an die Abgeordneten zu geben.

Hierzu sollen die Abgeordneten eingeladen werden.

Beschluss Nr. 72

**Bebauungsplan W 20 – Gewerbegebiet West, zweite Änderung;
Behandlung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange,
Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und erneuten
Beteiligung**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Abt, Herrn Schaible und Herrn Ertl zu diesem Tagesordnungspunkt.

Es gab einen bestehenden Bebauungsplan, der jedoch nicht umgesetzt werden konnte ohne ein landwirtschaftliches Grundstück zu tangieren. Daraufhin habe der Stadtrat den Beschluss zur Überarbeitung des Planes durch das Planungsbüro Abt gefaßt.

Sodann erläutern Herr Abt, Herr Schaible und Herr Ertl die entsprechenden Pläne und beantworten die von den Stadtratsmitgliedern gestellten Fragen.

Herr Abt trägt folgendes vor:

Die Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 16.08.2013 bis zum 16.09.2013 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.08.2013 gleichzeitig beteiligt. Die Abwägung der zum frühzeitigen Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen ist vorzunehmen. Es gelten jeweils die Originaltexte der Stellungnahmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigt mit 16 : 5 Stimmen in öffentlicher Sitzung am 30.09.2014 nach Kenntnisnahme des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der hierzu eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen den Entwurf des Bebauungsplanes W 20 Gewerbegebiet West, bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung und den textlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 30.09.2014. Dem Bebauungsplan sind eine Begründung und ein Umweltbericht in der Fassung vom 30.09.2014 beigelegt. Der Entwurf des Bebauungsplans ist öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB), die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten und nochmals zu beteiligen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Stadtrat beschließt weiter mit 21 : 0 Stimmen, dass ein vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren durch geführt werden soll und nur ein einfacher Bebauungsplan erstellt wird.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 72 a

Bauleitplanung;

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB für den Bereich südlich der Lautenmacherstraße, westlich der Froschenseestraße, nördlich der Hiebeler Straße und im Westen an den Bebauungsplan W 20 angrenzend (W 62)

Sachverhalt

Für das bereits bebaute Quartier, das im Norden und Westen an den Bebauungsplan W 20 angrenzt und im Westen von der Froschenseestraße und im Süden von der Hiebelerstraße begrenzt wird, besteht noch kein Bebauungsplan. Das Plangebiet ist durch freistehende Einzelhäuser, Doppelhäuser und Geschosswohnungsbau gekennzeichnet. Am südlichen Rand des Plangebietes soll u. a. die planerische Grundlage für eine Veränderung der beiden im städtischen Eigentum befindlichen aneinander gebauten Mehrfamilienhäuser geschaffen werden. Dies gibt der Stadt Veranlassung, für dieses Quartier einen Bebauungsplan aufzustellen. Da in dem vorgenannten Quartier im Wesentlichen nur die besondere Art der Nutzung und das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt werden soll, kann hier ein sogenannter einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit dem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB angewendet werden. Die Voraussetzungen für das Verfahren nach den Bestimmungen des § 13a BauGB liegen voraussichtlich vor. Das Plangebiet weist eine Größe

von ca. 3,5 ha bei einer baulich anzurechnenden Grundfläche von deutlich weniger als 20.000 m² auf und es liegt die Einschätzung vor, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen aufzuweisen hat.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 21: 0 Stimmen die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes W 62 nach § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB. Das Plangebiet wird begrenzt im Norden von der Lautenmacherstraße, im Osten von der Froschenseestraße, im Süden von der Hiebelerstraße und im Westen von dem Bebauungsplan W 20 Gewerbegebiet West in der Fassung der zweiten Änderung. Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 3,5 ha auf. Es sollen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung getroffen werden.



Beschluss Nr. 73

Städtisches Anwesen Von-Freyberg-Straße 2; Sachstandsbericht zur Sanierung mit Einrichtung der Montessori-Schule, kommunales Einvernehmen zum Bauantrag mit Entscheidung über die Nutzung in den Obergeschoßen

Sachverhalt:

Das o. g. Gebäude, in welchem sich vormals der von der AWO betriebene Kinderhort (EG/1. OG), sowie eine Wohnung befanden (2. OG), steht derzeit leer. In seiner Sitzung am 29.07.2014 hat der Stadtrat entschieden, das Erdgeschoß an die Montessori-Schule zu vermieten. Über die Nutzung in den beiden Obergeschoßen liegt noch keine Entscheidung vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die zukünftige Nutzung des Gebäudes Von-Freyberg-Straße 2 entsprechend den vorgelegten Plänen (EG: Montessori-Schule mit Lehrer- und Schulleiterbüro und WC/Waschgelegenheit im 1. OG, sowie Wohnraumnutzung im weiteren Bereich im 1. und 2. OG mit möglicher Vermietung an die Lebenshilfe Ostallgäu). Das kommunale Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu dem durch die Verwaltung und Herrn Arch. Lochbihler fertig zu stellenden Bauantrag wird erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der Baugenehmigung in Zusammenarbeit mit Herrn Architekten Lochbihler und den notwendigen Fachingenieuren im Interesse der baldmöglichen Fertigstellung die Ausführung einzuleiten.

(Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen)

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 74**

**Sparkassengebäude/Theresienhof;
Sanierung der Tiefgaragenzufahrt (Spindel);
Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss des Hauptverwaltungs-,
Finanz- und Personalausschusses vom 16.09.2014 Nr. 7)**

Beschluss:

Der Stadtrat fasst den Beschluss, die Spindelsanierung durch die Bauabteilung der Sparkasse abzuwickeln und die Realisierung zwischen Januar und April 2015 zu ermöglichen mit 18 : 1 Stimmen.

Der Haushalts-, Finanz-, und Personalausschuss hat am 14.09.2014 einen Empfehlungsbeschluss gefasst, der Maßnahme wie beschrieben zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	1

**Beschluss
Nr. 75**

**Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2014**

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2014

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 19 : 0 Stimmen die Niederschrift über seine Sitzung vom 24.06.2014.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 76

Vollzug der Geschäftsordnung; Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.07.2014

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.07.2014

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 19 : 0 Stimmen die Niederschrift über die Sitzung vom 29.07.2014.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Tunnelsperrungen

Zweiter Bürgermeister Schulte bemängelt, dass vor dem Asiarestaurant am Kaiser-Maximilian-Platz Busse anhalten. Dies sei besonders hinderlich, wenn der ganze Verkehr nicht durch den Tunnel sondern über diesen Platz geleitet wird. Er fragt in diesem Zusammenhang, wie die Bürger erfahren, dass der Grenztunnel gesperrt ist. Was macht die Autobahndirektion mit dem Schwerlastverkehr, wenn der Grenztunnel einen Schaden hat.

Der Vorsitzende sagt zu, mit dem Straßenbauamt zu sprechen.

Kosten für Wasser – Ullrichsheim

Stadtrat Jakob erklärt, dass das Ullrichsheim über eine Regenwasseraufbereitungsanlage verfüge. Er fragt, ob es einen Bonus für sparsames Wirtschaften gebe?

Stadtkämmerer Schuster führt aus, dass er sowieso nur das Abwasser das hineingeleitet wird, bezahle.

Ländeweg

Stadtrat Jakob erklärt, dass er vor kurzem den Ländeweg mit dem Fahrrad gefahren sei. Dies sei eine Herausforderung.

Der Vorsitzende antwortet hierauf, dass der Ländeweg kein Radweg ist, sondern nur ein Wanderweg.

Bürgerversammlung

Stadträtin Dr. Derday stellt fest, dass im November wieder eine Bürgerversammlung sei. Sie bittet diese mehr zu bewerben.

Der Vorsitzende sichert zu, die Einladungen an die Allgäuer Zeitung, den Kreisboten sowie Füssen aktuell zu senden.

Ehemalige Gärtnerei Thormeier

Stadtrat Guggemos fragt, was mit der ehemaligen Gärtnerei Thormeier passiert

Der Vorsitzende erklärt, die Stadt sei in Verhandlungen mit dem Bund. Es soll verkauft werden.

Allgäuman

Stadtrat Guggemos spricht eine Veranstaltung „Allgäuman“ an, die im Forggensee über 15 km stattfinden soll. Hier handle es sich um ein Landschaftsschutzgebiet. Wird hier etwas aufgebaut?

Der Vorsitzende antwortet, dass es ein Hürdenlauf durch den Forggensee sei.

Dritter Bürgermeister Ullrich wirft ein, dass auf der Internetseite www.allgaeuman.de alles nachzulesen ist.

Tonbandaufnahmen einer Sitzung

Stadtrat Schmück erklärt, dass das AÜW die Sitzung vom 17.09.2014 mit dem Handy aufgenommen habe. Dies hat man ihm so durch das Publikum von einzelnen Personen mitgeteilt.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer